Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

22. September 2026

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Finanzplanung 2027-2031 Technische Betriebe Wil

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2027-2031 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen wurde.

1. Ausgangslage Finanzplanung

Grundlagen / Investitionen

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament die Finanzplanung 2027-2031 der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor. Der Finanzplan wird jährlich rollierend aktualisiert und berücksichtigt die aktuellen wirtschaftlichen, regulatorischen und strategischen Rahmenbedingungen. Als Planungsgrundlagen dienen insbesondere die Rechnung 2025, das Budget 2026 sowie das Budget 2027. Die Planung orientiert sich an den versorgungstechnischen, ökologischen, unternehmerischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der TBW.

Schwerpunkte des Finanzplans bilden insbesondere die notwendigen Erneuerungs- und Ausbauinvestitionen, der Netzunterhalt sowie die Prognosen zu den Energie-, Wasser- und Telekommunikationsumsätzen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzplanung 2027-2031 lag noch kein Entscheid über die Verselbstständigung der Thurcom vor. Entsprechend wurde in der Finanzplanung 2027-2031 noch keine finanzielle Trennung vorgenommen; die Planung basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand und umfasst sowohl das Kommunikationsnetz als auch die Thurcom.

Finanzentwicklung

Die Finanzplanung 2027-2031 ist durch eine weiterhin hohe Investitionstätigkeit geprägt. Im Zentrum stehen der Aufbau der Fernwärme, die Erneuerung und Verstärkung der Stromnetzinfrastruktur sowie Investitionen in die Wasser- und Kommunikationsnetze. Der operative Cash Flow bleibt grundsätzlich stabil, reicht jedoch nicht aus, um die geplanten Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Dadurch steigt der Fremdfinanzierungsbedarf und damit auch die Zinsbelastung.

Die Netto-Investitionen liegen 2027 bei rund Fr. 25.7 Mio. und bleiben auch in den Folgejahren auf einem hohen Niveau. Besonders prägend ist die Wärmeversorgung: Nach dem von der Stimmbevölkerung 2023 bewilligten Rahmenkredit wird der Fernwärmeverbund weiter aufgebaut. Für die Jahre 2028 bis 2031 sind für die Fernwärme jährlich Investitionen von rund Fr. 7 Mio. vorgesehen. Gleichzeitig wird die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung ab 2035 mit vollständigem Ausstieg bis spätestens 2050 weiter konkretisiert.

Die finanzielle Ausgangslage der TBW ist weiterhin tragfähig, wird durch die hohen Investitionen jedoch zunehmend beansprucht. Der Anlagendeckungsgrad der TBW sinkt von rund 63 % im Jahr 2027 auf rund 48 % im Jahr 2031. Der Selbstfinanzierungsgrad verbessert sich über die Planperiode zwar von rund 44 % auf rund 62 %, bleibt aber deutlich unter 100 %. Die Investitionen können somit während der gesamten Planperiode nur teilweise aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Abgaben an die Stadt wurden nach dem aktuell gültigen Abgeltungsmodell berechnet. Einschliesslich der ausgewiesenen Überschüsse als Zusatzabgaben betragen sie ab 2027 durchschnittlich rund Fr. 9.4 Mio. pro Jahr und entwickeln sich über die Planperiode weitgehend konstant mit leicht rückläufiger Tendenz. Gleichzeitig vermindert die Abführung der Überschüsse die Eigenkapitalbasis der TBW.

Die einzelnen Geschäftsbereiche entwickeln sich unterschiedlich. In der Elektrizitätsversorgung erhöhen Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität die Anforderungen an das Netz. Zusätzliche Investitionen aus der derzeit erarbeiteten Stromnetzstrategie sind im Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Im Kommunikationsbereich belasten der gesättigte Markt, sinkende Umsätze und Margen sowie die aufgrund verkürzter Nutzungsdauern weiterhin hohen Abschreibungen das Ergebnis. Die geplante Verselbstständigung der Thurcom und die Öffnung des Glasfasernetzes sollen die künftige Entwicklung unterstützen.

2. Beurteilung und Ausblick

Die Transformation der Energieversorgung bleibt die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Der Ausbau der Fernwärme, die schrittweise Ablösung der Gasversorgung, die zunehmende dezentrale Stromproduktion sowie die Elektrifizierung von Wärme und Mobilität verändern die Anforderungen an Infrastruktur, Finanzierung und Betrieb der TBW grundlegend. Gleichzeitig bleiben die Energie- und Telekommunikationsmärkte von hohem Wettbewerbs- und Preisdruck geprägt.

Die TBW können ihren Versorgungsauftrag weiterhin auf einer soliden betrieblichen Grundlage erfüllen. Die hohe Investitionstätigkeit führt jedoch zu einem deutlich steigenden Anlagevermögen und einem höheren Finanzierungsbedarf. Eine vorausschauende Investitionsplanung, eine ausreichende Finanzierung und ein konsequentes Risikomanagement gewinnen deshalb weiter an Bedeutung.

Im Strombereich steht die bedarfsgerechte Verstärkung des Verteilnetzes im Vordergrund. Die Ergebnisse der laufenden Stromnetzstrategie können zu zusätzlichen Investitionen führen, die im vorliegenden Finanzplan noch nicht enthalten sind. In der Wärmeversorgung bleibt der Aufbau der Fernwärme der grösste Investitionsschwerpunkt. Mit zunehmendem Ausbau werden schrittweise Erträge aus Wärmeverkauf und Anschlüssen erzielt; eine fundierte Beurteilung der langfristigen Wirtschaftlichkeit ist mit fortschreitendem Projektstand möglich.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen im Energie- und Telekommunikationsbereich entwickeln sich laufend weiter und beeinflussen die Planungssicherheit. Gleichzeitig erfordern die hohen Investitionen eine sorgfältige Abstimmung zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Klimazielen und finanzieller Tragfähigkeit.

Neben der finanziellen Entwicklung sind in den kommenden Jahren auch strategische und organisatorische Fragen zu klären. Dazu gehören insbesondere die Prüfung einer weitergehenden Verselbstständigung der TBW sowie der politische Prozess zur vorgesehenen Verselbstständigung der Thurcom. Diese Fragestellungen sind unter Berücksichtigung der Eignerstrategie, der künftigen Aufgaben der TBW und der finanziellen Auswirkungen weiterzuentwickeln.

3. Zuständigkeit

Die Finanzpläne der Stadt Wil und der TBW werden vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. In Art. 36 Abs. 3 lit. g der Gemeindeordnung (GG) wird die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans dem Stadtrat erteilt. Die Gemeindeordnung stützt sich dabei auf das Gemeindegesetz (abgekürzt GG), wonach der Rat für eine angemessene Finanzplanung zu sorgen hat (Art. 122 GG).

Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrats (Art. 90 lit. b GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Stadt Wil

Andreas Breitenmoser
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilage:
– Finanzplanung 2027-2031 TBW